

Landesverband Hessen

Hygienekonzept für Veranstaltungen

Es gilt immer die aktuelle "Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie" des Landes Hessen sowie evtl. ergänzende Regelungen des Veranstaltungsorts (Kreis und Vermieter).

Sollten Veranstaltungen der Jugendarbeit erlaubt sein, halten wir uns – ggf. zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Regeln – an folgende Hygienemaßnahmen:

Wir waschen regelmäßig gründlich unsere Hände oder desinfizieren sie. Dafür stellen wir in allen Räumen Desinfektionsmittel bereit und stellen Papierhandtücher in den Waschräumen zur Verfügung. Wir halten 1,5 m Mindestabstand voneinander und tragen Mund-Nasen-Bedeckungen, wenn dieser nicht eingehalten werden kann (z.B. auf Fluren, Betreten von größeren Räumen etc.). Viel genutzte Oberflächen wie Türklinken werden regelmäßig desinfiziert.

Bei größeren Veranstaltungen werden feste Kleingruppen gebildet, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss. Diese Kleingruppen können in einem Raum schlafen und beim Essen an einem Tisch sitzen. Zwischen den Kleingruppen ist der Mindestabstand immer einzuhalten.

Drinnen verzichten wir auf das Singen und Bewegungsspiele bzw. Spiele, bei denen evtl. laut gerufen wird. Draußen darf gesungen werden, wenn zwischen den Kleingruppen nach vorne 6 m und zu den Seiten jeweils 3 m Abstand eingehalten werden. Hierfür empfiehlt es sich, feste Bereiche für die Kleingruppen zu markieren. Wenn draußen Bewegungs- oder Kontaktspiele gespielt werden, müssen die



Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und sowohl davor als auch danach ihre Hände waschen oder desinfizieren.

Falls die Veranstaltung in einem Selbstversorger*innenhaus stattfindet, trägt das Küchenteam bei der Zubereitung der Speisen immer Mund-Nasen-Bedeckungen und Handschuhe. Es gibt einen Deckdienst für die Mahlzeiten, der vor Kontakt mit Geschirr und Speisebehältern die Hände wäscht oder desinfiziert. Nach dem Essen bringen die Kleingruppen ihr Geschirr und evtl. Reste selbst zurück in einen vom Küchenteam markierten Bereich. Die Reste werden pro Gruppe markiert und ggf. für ausschließlich diese weiterverwendet. Beim Geschirrspülen muss das Wasser auf min. 60°C erhitzt werden.

Im Team gibt es eine*n feste*n Beauftragte*n für Gesundheitsfragen, die täglich die Temperatur der Teilnehmenden und Teamer*innen misst und bei Krankheitssymptomen berät. Die*der Beauftragte hat entweder Kontakt zu einer*einem Mediziner*in oder wendet sich im Zweifelsfall an die Corona-Hotline des Gesundheitsamts.

Bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung bestätigen die Teilnehmenden bzw. ihre Erziehungsberechtigten, dass sie dieses Konzept gelesen und verstanden haben. Außerdem wird ein Gesundheitsbogen mit weiteren Angaben ausgefüllt und beim Team abgegeben. Die Daten werden gemäß DSGVO vertraulich behandelt und fristgerecht vernichtet.

Aktuelle Hinweise für die Jugendarbeit in Hessen findet ihr unter: https://www.hessischer-jugendring.de/corona/allgemeine-hinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen

Stand: 06.01.2021